Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 95 (1944)

Heft: 12

Artikel: Die Bedeutung von Ausgleichsbeiträgen für die Nutzung von Schlägen

in entlegenen Gebirgswaldungen und deren Ueberführung in die

Nachkriegszeit, als Massnahme der Bergbauernhilfe

Autor: Bavier, B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767554

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 2. Die riesige Ausdehnung des Brandgebietes, seine Topographie, die großen Höhenunterschiede, der Mangel an Wasser, Unterkünften usw. schufen besondere Schwierigkeiten, die mit Hilfe eines großen Truppeneinsatzes überwunden werden konnten.
- 3. Die Auswertung der gemachten Beobachtungen zeitigten die Erkenntnis, daß bei der Bekämpfung von Waldbränden im Gebirge bzw. im kupierten Gelände aerodynamische Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, indem die vorkommenden Konvektionsluftströmungen feuerhemmende Sogwirkungen ausüben können. Diese gilt es weitgehend auszunutzen, besonders bei der Anlage von Schutzstreifen und Waldschneisen.
- 4. Im Vergleich zu Bränden von Gebäuden, Dörfern usw. sind Waldbrände fast immer von langer Dauer und erfordern ein großes Aufgebot von Löschmannschaften, die periodisch abgelöst werden müssen.
- 5. Langfristige Waldbrände stellen organisatorische Probleme besonderer Art, die in der Regel vom Feuerwehrkader der Dorffeuerwehren nicht gelöst werden können.
- 6. Es ist deshalb notwendig, höhere Feuerwehrstäbe mit regionaler Kommandogewalt aufzustellen, welche die nötigen organisatorischen und materiellen Vorbereitungen für den Einsatz großer Aufgebote an Löschmannschaften bei größeren Bränden oder Naturereignissen (Hochwasser) zu treffen haben.
- 7. Nach Aufhören des gegenwärtigen Aktivdienstes wird die Armee zur Hilfeleistung nur mit ungleich größeren Schwierigkeiten und größerem Zeitverlust herangezogen werden können.
- 8. Es sind Dienstanleitungen und fachtechnische Instruktionen über Waldbrandbekämpfung zu erlassen, welche die unerläßlichen Grundlagen für zweckmäßige Übungen der Feuerwehrorganisationen in Verbindung mit dem Forstpersonal enthalten.

Die Bedeutung von Ausgleichsbeiträgen für die Nutzung von Schlägen in entlegenen Gebirgswaldungen und deren Ueberführung in die Nachkriegszeit, als Maßnahme der Bergbauernhilfe

Von B. Bavier, Kantonsforstinspektor, Chur

Die hohen kriegsbedingten Mehrnutzungen der vergangenen Kriegsjahre und die den Kantonen überbundenen Pflichtlieferungen zur Ermöglichung der Landesversorgung in Holz führten dazu, die Gebirgswaldungen stärker zur Nutzung heranzuziehen. Zweifellos standen in den Gebirgswäldern noch erhebliche Vorratsreserven, deren verstärkte Heranziehung für die Landesversorgung forstwirtschaftlich tragbar war. Es erwies sich indessen bald, daß die steigenden Gestehungskosten zwangsläufig dazu führen mußten, die Wirtschaftlichkeit der Schläge in entlegenen Gebirgslagen in Frage zu stellen. Vor allem war

für das vielbegehrte Brennholz, dessen Bereitstellung hauptsächlich die Höhe der Nutzungen bedingte, kein angemessener Reinerlös mehr herauszuwirtschaften, und in rasch zunehmendem Maße wurden die Brennholzschläge defizitär.

Im Kanton Graubünden, von dessen Verhältnissen hier ausgegangen werden muß, war diese ungünstige Entwicklung ganz besonders ausgesprochen. Bei gedrosselten Höchstpreisen und sprunghaft steigenden Löhnen gerieten die Gestehungskosten in ein immer ausgeprägteres Mißverhältnis zu den erzielbaren Nettoerträgen. Es waren namentlich folgende Umstände, welche die Lage im Kanton Graubünden wesentlich verschärften:

- 1. Gegenüber dem schweizerischen Mittel von 24,02 a Waldfläche weist der Kanton Graubünden 123,75 a auf den Kopf der Bevölkerung auf. (Vergleichsweise Obwalden 82,61 a, Wallis 66,68 a, Uri 53,89 a, Tessin 50,67 a, Nidwalden 39,16 a, Schwyz 34,78 a, Glarus 31,18 a usw.) Damit steht, am Waldreichtum gemessen, dem Kanton Graubünden ein wesentlich geringeres Reservoir zur Rekrutierung seiner Arbeitskräfte zur Verfügung als andern Gebirgskantonen.
- 2. Die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte war weiter erschwert durch häufige militärdienstliche Einberufungen der Grenztruppen, sehr ausgedehnte Bauten militärischer Natur, Ausbleiben ausländischer Arbeitskräfte in gewissen Grenzgebieten und Mangel an Pferden und anderen Transportmitteln.
- 3. Der Kanton Graubünden weist viel ausgedehntere bahnlose Talschaften auf, als andere Gebirgskantone, den Kanton Wallis vielleicht ausgenommen. Dies führt zu einer sehr erheblichen zusätzlichen Belastung mit weiten Straßentransporten, wobei der Zustand vieler Kommunalstraßen nur begrenzte Ladegewichte im Lastwagenverkehr zuläßt.

So sah sich denn der Kanton Graubünden schon im Jahre 1941 veranlaßt, aus kantonalen Gebühreneingängen bescheidene Zuschüsse an sonst unwirtschaftliche Schläge in entlegenen Waldungen auszurichten. Diese Zuschüsse wurden nur für Brennholz gewährt. Die sich rasch verschärfende Lage veranlaßte alsdann die Sektion für Holz, schon ab 1942 Kredite für die Ausrichtung derartiger Beiträge auf breiterer Basis anzufordern. In der Folge wurde der garantierte Reinerlös für Brennholz von Fr. 2 auf Fr. 4 per Ster erhöht und die Beitragsleistung auf geringwertigere Nutzholzsortimente ausgedehnt. Die letzte Regelung erfolgte durch Weisung Nr. 9 AH der Sektion für Holz vom 31. Dezember 1943. Es soll hier nicht die Rede sein von der eigenartigen Art und Weise, mit der, ohne daß diese Weisung außer Kraft gesetzt worden wäre, die Einstellung aller weiteren Beitragsleistungen für Schläge, die Ende August 1944 noch nicht in Angriff genommen waren, verfügt wurde.

Tatsächlich haben die oben geschilderten Verhältnisse dazu ge-

führt, daß der Kanton Graubünden wohl den Löwenanteil der Beiträge beanspruchen mußte.

Diese Beiträge, als Zuschüsse an die erhöhten Gestehungskosten gedacht, wurden nun allerdings nie als Aktion der Gebirgshilfe angesehen, sondern ausschließlich als rein kriegswirtschaftliche Maßnahme zur Förderung der Landesversorgung in Holz zugunsten der Mangelgebiete unseres Landes. Es wäre dem Kanton Graubünden nicht möglich gewesen, seine Pflichtlieferungen ohne diese Zuschüsse zu erfüllen und ohne den armen Berggemeinden untragbare Lasten aufzubürden.

Nachdem nun aber Bestrebungen im Gange sind, diese sogenannten Ausgleichsbeiträge als Maßnahme der Gebirgshilfe in irgendeiner Form in die Nachkriegszeit überzuführen und damit eine Dauerlösung zu finden, ist es gewiß angezeigt, sehr eingehend zu prüfen, ob eine Maßnahme, die sich kriegwirtschaftlich als unumgänglich notwendig und erwünscht erwies, sich auch für die Überführung in die Friedenswirtschaft eignet. Die Überlegung, daß die beste Bergbauernhilfe die Sicherung eines angemessenen Preises sei, ist sicher zutreffend, die Frage aber berechtigt, ob sich Lösungen, die für die landwirtschaftlichen Produkte erstrebenswert sein mögen, ohne weiteres auch auf die doch recht anders gestalteten Verhältnisse der Forstwirtschaft übertragen lassen und sich das auch für die Gebirgsforstwirtschaft geltende Ziel angemessener stabiler Holzpreise ohne erhebliche Nachteile auf dem Wege von Ausgleichsbeiträgen überhaupt erreichen läßt.

Wenn hier einigen schwerwiegenden Bedenken Ausdruck gegeben werden soll, so geschieht dies in tiefer Besorgnis vor den zu erwartenden sehr unerwünschten Auswirkungen einer solchen Lösung für unsere Gebirgsforstwirtschaft und um in dieser Frage eine Aussprache einzuleiten, die wohl in Kreisen der Fachleute, wie aller derjenigen, welche den Bestrebungen der Bergbauernhilfe nahestehen, zu weiterer Abklärung notwendig ist.

Da die unter Ziff. 1 und 3 vorstehend genannten Verhältnisse bleibenden Charakter haben, ist der Kanton Graubünden auch, wie kein anderer, an der weiteren Lösung dieser Frage interessiert.

Es ist vorerst doch wohl anzunehmen, daß das heutige kriegsbedingte Mißverhältnis zwischen Preisen (gebundene Höchstpreise ohne genügende Anpassung an die gestiegenen Löhne) und den Gestehungskosten (ungehemmte Entwicklung der Lohnverhältnisse) in der kommenden Friedenswirtschaft einem gesunderen und natürlicheren Gleichgewicht zustreben wird. Damit werden sich aller Voraussicht nach die Schläge, welche Ausgleichsbeiträge benötigen, abgesehen von der infolge der notwendigen Einsparungen vorauszusehenden geringeren Nutzungshöhe, von selbst wieder vermindern.

Unter dem harten Zwange der Verhältnisse mußten nun auch zahlreiche entlegene Waldungen zur Nutzung herangezogen werden, deren dauernde Erschließung durch Waldwege teilweise schon vorgesehen war, zum mindesten aber möglich und notwendig ist. Da jedoch die Erschließung infolge der Dringlichkeit der Nutzung und anderer

erschwerender Umstände (Arbeitermangel, außerordentliche Preissteigerung usw.) nicht mehr in nützlicher Frist möglich war, mußte vielfach zu Notbehelfen, wie beispielsweise versetzbaren Seilbahnen, gegriffen werden oder das Holz, mehr schlecht als recht, durch Reistzüge und Töbel oder alte, unzulängliche Wege befördert werden, was wiederum zu erheblicher Steigerung der Gestehungskosten führte. Statt der durch die dauernde Erschließung erstrebten Intensivierung der Betriebsführung in waldbaulicher und forstbenutzungstechnischer Hinsicht, trat leider eine sehr bedauerliche, aber unvermeidbare Extensivierung der Wirtschaft ein. An Stelle einer Verfeinerung der Wirtschaft trat, wenn auch waldbauliche Rücksichten selbstverständlich nicht völlig außer acht gelassen wurden, doch in den meisten Fällen — da solche Transporte große Holzmengen erfordern, um noch einigermaßen wirtschaftlich zu sein, und die Versorgung diese Holzmengen benötigte — eine entschiedene Vergröberung auch der waldbaulichen Wirtschaftsintensität ein. Die erstrebte Steigerung der Wirtschaftsintensität erleidet in diesen Waldungen für Jahrzehnte eine Unterbrechung.

Es wird in der kommenden Nachkriegszeit die wichtigste Aufgabe der Gebirgsforstwirtschaft sein, die dem Walde geschlagenen Wunden wieder auszuheilen. Das ist nur durch gesteigerte Betriebsintensität, im weitesten Sinne verstanden, möglich. Vor allem aber ist diese Betriebsintensität zu fördern durch ein ausgedehntes Programm für Waldwegebauten, welches allein schon aus Arbeitsbeschaffungsgründen einen wesentlichen Antrieb erfahren dürfte.

Es kann nun gar kein Zweifel darüber obwalten, daß die geplante Überführung der Ausgleichsbeiträge in eine dauernde Hilfsmaßnahme dieser für unsere Gebirgsforstwirtschaft so überaus wichtigen Entwicklung unmittelbar entgegenwirken muß. Ist erst einmal für die Schläge in entlegenen und noch unaufgeschlossenen Gebirgswaldungen durch solche Ausgleichsbeiträge ein angemessener Nettoertrag gesichert, so fehlt dem Waldbesitzer jeder Anreiz, mit verhältnismäßig hohen Kosten Waldwegebauten zu erstellen. Die Betriebsführung steht in Gefahr, auf dem Stande bloßer Holzausbeutung zu verharren. Die bestandespfleglichen Maßnahmen unterbleiben.

Aber noch ein anderer Anreiz fehlt. Die weitere Selbsthilfemaßnahme der Verbesserung der Forstbenutzungstechnik verliert an Bedeutung. Welches Interesse darf noch an verbesserter Arbeitsorganisation, der Förderung zweckmäßiger Arbeitsmethoden, rationeller Bringung, der Einführung leistungsfähigster, arbeitsfördernder Werkzeuge usw. erwartet werden, wenn der Nettoertrag ohnedies durch die Gewährung von Ausgleichsbeiträgen gesichert wird?

Man kann noch weiter gehen: Welchen Sinn hat es für den Waldbesitzer noch, auf kaufmännischem Gebiete (Sortierung, Holzausformung usw.) alles vorzukehren, um auf einen Höchstertrag seines Holzschlages zu gelangen? Welchen Sinn hat es für ihn, in stetiger Anpassung an die Marktlage, den unter den gegebenen Verhältnissen günstigsten Holzpreis zu erzielen? Wir sind überzeugt, daß Schleuderverkäufe an der

Tagesordnung wären. Die Ausgleichskasse zahlt ja den Ausfall. Wir mögen den kleinen Sägereien in unsern Tälern gewiß ihren Verdienst gerne gönnen. Sie haben ihn schwer genug zu verdienen. Es besteht aber doch eine gewisse Gefahr, daß dadurch ungesunde Konkurrenzverhältnisse geschaffen werden. Die ausgeglichene Preisbildung wird gefährdet. Daß der Waldeigentümer, wenn die Ausgleichskasse hinter ihm steht, es besonders schwer haben wird, übersetzten Akkordpreisen entgegenzuwirken, sei nebenbei erwähnt. Damit werden die Gestehungskosten dauernd hoch gehalten, ohne daß gleichzeitig die Arbeitsmethoden eine Besserung erfahren.

Alle diese kaum ernstlich wegzuleugnenden und sicher nicht ausbleibenden Folgen einer Überführung der Ausgleichsbeiträge in die Nachkriegszeit, die durch sie geförderte Extensivierung und verhinderte fortschrittliche Entwicklung der Gebirgsforstwirtschaft führen uns dazu, in dieser Maßnahme geradezu ein Unglück zu erblicken. Sie hemmt und ertötet die so notwendigen und weitgehend noch möglichen Maßnahmen der Selbsthilfe aus eigener Kraft und lähmt den Willen zum forstlichen Fortschritt. Sie fördert eine Mentalität, gegen die angekämpft werden muß. Wo aber der eigenen Kraft und dem Willen zum Fortschritt sowohl wie staatlicher Förderung noch so viele und reiche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wie in unserer Gebirgsforstwirtschaft, verschone man uns mit der bedenklichen Krücke dieser an sich ja wohl gutgemeinten Bundeshilfe.

Ganz nebenbei bemerkt graut uns vor dem Apparat administrativ unentbehrlich werdender Kontrollmaßnahmen, den Vorbesichtigungen, Berichten und Voranschlägen, Genehmigungen und Abrechnungen, zu denen diese Ausgleichsbeiträge führen müßten. Die Arbeit, die unsere Gebirgsforstbeamten draußen im Walde leisten, ist unendlich viel wertvoller als die Fesselung ans Bureau zur Bewältigung der unausbleiblichen Papierflut.

Nun ist aber sicher nicht abzustreiten, daß die Gebirgsforstwirtschaft der Hilfe und Förderung bedarf. Glücklicherweise gibt es nun unseres Erachtens weit tauglichere und wirksamere Mittel, als Beitragsleistungen an Holzschläge es je sein können. Sie seien nachfolgend kurz erwähnt:

Vor allem ist eine großzügige Förderung des Waldwegebaues anzustreben, und zwar nicht nur als vorübergehende Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, sondern als Dauermaßnahme zur Erhöhung der Wirtschaftsintensität, im Gegensatz zu dem diese Intensität lähmenden System der Ausgleichsbeiträge.

Im gleichen Sinne wirkt die weitsichtige Förderung aller Kulturmaßnahmen im Gebirgswald.

Von größtem Wert ist sodann eine ganz systematische Bearbeitung aller Fragen der Arbeitsorganisation und Arbeitstechnik im Gebirge, womit erfahrungsgemäß der Arbeitseffekt wesentlich erhöht werden kann. Mit einer solchen Steigerung des Arbeitseffektes wird nicht nur die erwünschte soziale Besserstellung des Waldarbeiterstandes erreicht,

sondern gleichzeitig auch eine Erhöhung der Reinerträge durch rationellere und waldschonende Arbeitsweise.

Nicht minder wichtig ist schließlich die Einleitung, Förderung und Unterstützung aller Bestrebungen, welche vermehrter Holzanwendung und Holzverwertung dienen. Insbesondere ist der Verwertung und Verwendung geringwertigerer Sortimente, wie sie der Gebirgswald heute noch in verhältnismäßig hohen Mengen erzeugt, die größte Beachtung zu schenken.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist sodann selbstverständlich die Handhabung handels- und preispolitischer Maßnahmen im Dienste eines quantitativ und preislich gesicherten Holzabsatzes. Es gehört dazu in allererster Linie eine gewisse, mindestens in Not- und Krisenzeiten unentbehrliche Lenkung der Nutzungshöhe zum besseren Ausgleiche des oft gestörten Verhältnisses von Angebot und Nachfrage. Eine solche Kompetenz des Bundes ist im Entwurfe des Schweizerischen Forstvereins für ein neues schweizerisches Forstgesetz vorgesehen.

Dem gleichen Zwecke dienen vorsorgliche handelspolitische Maßnahmen zur Regelung von Ein- und Ausfuhr, Förderung des Veredelungsverkehrs, verbunden mit einem angemessenen Zollschutz.

Alle diese handelspolitischen Maßnahmen, wohlabgewogen angewendet und kombiniert, sind geeignet, das wesentliche Ziel einer Stabilität der Preise auf angemessener Basis zu erreichen. Kann dieses Ziel erreicht werden — und wir zweifeln nicht daran, wenn es unsern Behörden mit der Förderung der Forstwirtschaft wirklich Ernst ist —, fügen die Waldeigentümer alle genannten Mittel der Selbsthilfe bei, so ist damit für unsern Gebirgswald viel mehr erreicht als mit der gefährlichen Hilfe der Ausgleichsbeiträge, die eine Krücke sind, die nur in außerordentlichen Zeiten, wie heute, angewendet werden darf. Die Gebirgsforstwirtschaft soll sich entwickeln und sich nicht, als ewig Gelähmte, nur mit Hilfe solcher Krücken mühselig weiterschleppen können.

Haben wir so die Ausgleichsbeiträge als Dauerlösung und wirksame Maßnahme der Gebirgshilfe abgelehnt, so erübrigt es sich, hier auf die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung einzutreten und die unzähligen Schwierigkeiten gerechter Handhabung aufzuzeigen. Eine Ausnahme für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen möchten wir indessen gelten lassen. Sie mag sich rechtfertigen für Talschaften des Gebirges, denen dank ihrer geographischen Lage mit Maßnahmen der Selbsthilfe, weil sie nicht genügen, und mit solchen der Preis- und Handelspolitik, weil sich diese kaum auf ganz extreme Verhältnisse abstimmen lassen, nicht geholfen werden kann. Eine solche Talschaft ist beispielsweise das bündnerische Münstertal, dessen Holz nach der innern Schweiz nur nach Überwindung einer Paßstraße (Ofenberg) abgesetzt werden kann. Doch bedarf es für solche Ausnahmefälle nicht einer gesamtschweizerischen Aktion, sondern lediglich einer Sonderhilfe von Fall zu Fall.

Wertvoll wäre indessen die Beibehaltung der Ausgleichsbeiträge

für Schläge in entlegenen Waldungen während der Kriegszeit und vielleicht auch während einer gewissen Übergangsperiode, deren Dauer von der Entwicklung der wirtschaftspolitischen Verhältnisse der ersten Nachkriegszeit abhängig ist. Nicht ohne Bedeutung könnten außerdem Ausgleichsbeiträge aber auch für die Förderung der Abholzverwertung werden, um beispielsweise die Holzverkohlung in Friedenszeiten hinüber zu retten, denn die Abholzverwertung dient der Wirtschaftsintensität.

MITTEILUNGEN

Im Dienste des Waldes

Über die Feier zum 25jährigen Bestehen des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft und der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz ist im Radio und in der Tagespresse, ausführlicher im «Holz», in der «Schweizer Handelsbörse» und im «Holzmarkt» berichtet worden. Wir können uns daher hier darauf beschränken, einen kurzen Auszug aus diesen Berichten zu bringen.

Freitag, den 27. Oktober, fand in Bern die 25. Generalversammlung des Verbandes unter dem Vorsitz von Forstmeister F. von Erlach statt, mit Erledigung der statutarischen Geschäfte und einem Referat von Oberforstinspektor Petitmermet über die Leistungen des Schweizer Waldes seit Kriegsausbruch, dem wir folgende Zahlen entnehmen:

	0					
Es	wurden genutzt	im Jahre	1939.			$3\ 175\ 000\ \mathrm{m}^{3}$
			1940.			$3837000\mathrm{m}^{3}$
			1941.			$5~063~000~{\rm m}^3$
			1942.			$5290000\mathrm{m}^{3}$
			1943.			$5\ 269\ 000\ \mathrm{m^3}$

zusammen 22634000 m³, entsprechend einer Übernutzung von 7634000 m³ oder rund einem zweieinhalbfachen normalen Jahresschlag.

Dank dieser Mehrleistungen war es möglich, nicht nur den Bedarf an Brennholz und Nutzholz sowie an Papierholz, Gasholz und Holz für chemische Zwecke zu decken, sondern darüber hinaus noch bedeutende Lager anzulegen. Im kommenden Winter sollen die Übernutzungen auf eine erträglicheres Maß reduziert werden.

Über den Waldertrag in der Kriegs- und Nachkriegszeit sprach Direktor Winkelmann, wobei er auf das zunehmend schlechter werdende Verhältnis zwischen den Holzpreisen und den Gestehungskosten hinwies und die verbreitete Auffassung, wonach die Waldwirtschaft während des Krieges glänzende Geschäfte mache, richtigstellte. Wo höhere Walderträge erzielt werden, beruhen sie auf Übernutzungen, also auf Kapitalaufzehrungen, die um so mehr wieder eingespart werden müssen, als die Holzvorräte vor dem Kriege an den meisten Orten noch weit von den normalen entfernt waren. In der Nachkriegszeit muß die Aufschließung der Wälder mit Straßen und Schlittwegen noch stärker gefördert